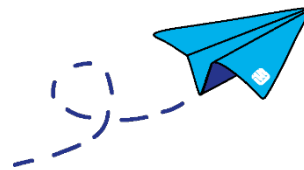




Infos zum Auslandspraktikum

Förderbedingungen eines ERASMUS+-Praktikums (Förderjahr 2024/25)



Liebe ERASMUS+-Praktikant*innen,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Praktikumszusage! Wir freuen uns, dass Sie am EU-Programm ERASMUS+ teilnehmen und die Chance nutzen, in Europa Praxiserfahrungen zu sammeln.

Bitte lesen Sie sich die Informationen gut durch. Oft klären sich dadurch schon viele Fragen. Am Ende finden Sie eine Checkliste für Ihre Unterlagen. Weitere Infos gibt es auf den **Seiten des International Office**.

Wir wünschen Ihnen wunderbare Erfahrungen im Ausland und ein erfolgreiches Praktikum!

Annika Feldhof
Kordinatorin ERASMUS+-Praktikum

 Ansprechpersonen im International Office:	
<p>FH Münster International Office Hüfferstraße 27 48149 Münster</p> <p>internationaloffice@fh-muenster.de</p>	<p>Annika Feldhof Kordinatorin ERASMUS+-Praktikum annika.feldhof@fh-muenster.de +49 251 / 83 64107</p>
<p>Julia Schweifel Kordinatorin ERASMUS+-Studium julia.schweifel@fh-muenster.de +49 251 / 83 64109</p>	<p>Miriam Sterz ERASMUS+-Hochschulkordinatorin sterz@fh-muenster.de +49 251 / 83 64108</p>

1. Das Förderprogramm ERASMUS+

ERASMUS+ ist ein bildungspolitisches Programm der Europäischen Union. Es ist das weltweit größte Austauschprogramm für Studierende.

Auch Praktika im Ausland werden aus ERASMUS+ Mitteln gefördert. Der finanzielle Zuschuss gilt für Auslandsaufenthalte in den Ländern der Europäischen Union sowie Island, Lichtenstein, Mazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei.

Änderungen im Programm:

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD) als ERASMUS+-Nationalagentur behält sich vor, im laufenden Förderjahr dringend notwendige Änderungen oder Ergänzungen in der Abwicklung des ERASMUS+-Programms vorzunehmen. Diese müssen wir als Hochschule unmittelbar umsetzen. In diesem Fall informieren wir Sie zeitnah schriftlich.

2. Finanzielle Förderung

Die ERASMUS+-Förderung versteht sich als „Mobilitätzuschuss“. Laut der ERASMUS+-Programmphilosophie gleicht der finanzielle Zuschuss die erhöhten Lebenshaltungskosten im Zielland aus. Ein Rechtsanspruch auf eine ERASMUS+-Förderung besteht nicht.

2.1 Wie berechnet sich die Förderung?

Je nachdem, in welchem Land Sie Ihr Praktikum absolvieren, erhalten Sie eine unterschiedlich hohe Förderrate pro Monat. Diese Förderraten wurden für alle deutschen Hochschulen festgelegt:

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Länder	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn
Förderrate Studienaufenthalt je Monat	600 €		540 €
Förderrate Praktikumsaufenthalt je Monat (±30 Tage) + 150,- €	750 €		690 €
Förderrate je Tag	25 €		23 €
Top-up für „geringere Chancen“		+ 250,- € / Monat	

2.2 Wann wird die Förderung ausgezahlt?


Wir zahlen das Stipendium in zwei Schritten aus. Die erste Rate in Höhe von 80 Prozent des Gesamtzuschusses erhalten Sie zu Beginn Ihres Praktikums, im Idealfall vor Ihrer Reise. Die zweite

3. Sprachen lernen – Online Language Support (OLS)

Förderrate zahlen wir Ihnen nach Ihrem Auslandsaufenthalt aus. Welche Unterlagen wir dafür benötigen, lesen Sie unter „**Welche Unterlagen muss ich vor Abreise hochladen?**“ und „**Was muss ich tun, wenn ich das Praktikum absolviert habe?**“

2.3 Kann das ausgezahlte Stipendium zurückgefordert werden?

Ja, in Ausnahmefällen fordern wir die gesamte ERASMUS+-Förderung zurück. Das kann passieren, wenn Sie Fristen grundlos nicht einhalten oder nach mehrmaliger Aufforderung die Unterlagen nicht einreichen. Auch wenn Sie den Hauptzweck Ihres Aufenthalts, also das Praktikum, nicht nachweisen können, müssen Sie das Stipendium zurückzahlen

 **Nicht vergessen:**

Falls Sie die erste abgelaufene Frist nicht einhalten, informieren wir Sie schriftlich, welche Unterlagen fehlen. Prüfen Sie daher regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach. Geben Sie uns Bescheid, wenn sich Ihre E-Mail- oder Postadresse ändert.

3. Sprachen lernen – Online Language Support (OLS)

Sprachkompetenzen zu fördern, ist Teil des ERASMUS+-Programms. Deshalb erhalten Sie Zugang zu der kostenfreien Plattform Online Language Support (OLS). Dort können Sie Ihr Sprachniveau testen und Kurse in über 24 Sprachen belegen. Die Plattform können Sie vor, während oder nach Ihrem Auslandsaufenthalt nutzen. Der Login ist drei Jahre gültig.

Der OLS-Einstufungstest (placement-test) ist sinnvoll, um ihr Fremdsprachenniveau zu ermitteln. Welches Ergebnis Sie erzielen, ist für Ihren Auslandsaufenthalt aber irrelevant. Falls Sie merken, dass Ihr Sprachniveau zu niedrig ist, können Sie einen OLS-Sprachkurs belegen.

Sobald Sie offiziell am ERASMUS+-Programm teilnehmen, erhalten Sie in einer separaten E-Mail Zugang zum OLS. Weitere Informationen finden Sie in der OLS-Anleitung:



Link zur OLS-Anleitung:

<https://www.fh-muenster.de/internationaloffice/downloads/OLS-Anleitung-25.pdf>

4. Dokumente vor dem Aufenthalt

4.1 Wie melde ich mich für das ERASMUS+-Programm an?

Um sich für die ERASMUS+ Förderung zu bewerben, melden Sie sich über das SSO-Login-Verfahren im Mobility-Online-Portal an.

4. Dokumente vor dem Aufenthalt

Die einzelnen Punkte bearbeiten Sie Schritt für Schritt entlang eines fixen Workflows. Das heißt, neue Dokumente können Sie erst hochladen, wenn wir den Bewerbungsschritt vorher freigegeben haben. In einzelnen Fällen kann dieser lineare Ablauf abweichen.

Zugangslink zum Mobility-Online-Portal:

https://ioapplication.fh-muenster.de/mobility/BewerbungServlet?identifizier=MUNS-TER02&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=EPLUSSMP&sprache=de

4.2 Welche Unterlagen muss ich vor Abreise hochladen?

Vor Ihrem Auslandsaufenthalt laden Sie folgende Unterlagen in Mobility-Online hoch:

- 1 | Studienbescheinigung(en) oder Exmatrikuliertenbescheinigung
- 2 | Learning Agreement (Teil „Before the Mobility“)
- 3 | Ehrenwörtliche Erklärung für eine Sonderförderung oder Green Travel (falls zutreffend)
- 4 | Grant Agreement (Fördervereinbarung)

Nicht vergessen:

Sie müssen vor Beginn der Förderung alle Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben im International Office einreichen.

4.3 Was sind Top-ups (Sonderförderungen)?

Ein Top-up ist ein zusätzlicher Förderbetrag für bestimmte Personengruppen. Anspruch auf die Sonderförderung haben „students with fewer opportunities“. Die Sonderförderung basiert auf dem zentralen Anliegen des ERASMUS+-Programms, Inklusion und Chancengerechtigkeit zu fördern. Der Betrag beläuft sich monatlich auf 250,- Euro zusätzlich zu der Förderrate für Praktikumsaufenthalte.



Personengruppen, die berechtigt sind, ein Top-up zu erhalten:

Studierende mit einer Behinderung von mindestens GdB 20 oder einer nachgewiesenen Behinderung, die während des Auslandsaufenthalts zu einem finanziellen Mehraufwand führt

- Als Nachweis reichen Sie einen Scan Ihres Schwerbehindertenausweises, einen Bescheid des Landessozialamtes oder ein ärztliches Attest ein. Das Attest muss die nachgewiesene Behinderung sowie die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung im Ausland bestätigen.

Studierende, die ihr/e Kind/er mit zum Erasmus+ Aufenthalt nehmen

- Als Nachweis reichen Sie einen Scan der Geburtsurkunde/n ein.

Studierende mit chronischen Erkrankungen, die einen finanziellen Mehraufwand während eines Auslandssemesters verursachen

4. Dokumente vor dem Aufenthalt

- Als Nachweis reichen Sie ein ärztliches Attest ein, das sowohl die chronische Erkrankung als auch die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung im Ausland bestätigt.

Erstakademiker*innen, also Studierende, deren Eltern oder ehemalige erziehungsberechtigte Bezugspersonen keinen Hochschulabschluss haben

- Internationale Hochschulabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt wurden, zählen hier als Hochschulabschluss. Ein Meisterbrief gilt in diesem Kontext nicht als akademischer Abschluss, der Abschluss einer Berufsakademie eventuell schon.

Erwerbstätige Studierende, die in den zwölf Monaten vor Ihrem Praktikum mindestens sechs Monate fortlaufend über 450 EUR und unter 850 EUR (durchschnittlicher Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert) verdienen haben

- Ausgenommen sind Einkünfte aus Selbstständigkeit und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit festem Gehalt. Der Erwerb darf während des Auslandssemesters nicht fortgeführt werden.

4.4 Was ist „grünes“ Reisen?

Das ERASMUS+-Programm fördert emissionsärmeres Reisen. Das heißt, wenn Sie mit Bahn, Bus, Fahrrad oder Fahrgemeinschaften mehr als 50 Prozent Ihrer Reisen „grün“ ins Zielland reisen, reisen Sie „grün“. Falls Sie aufgrund von Green Travel länger unterwegs sind, können Sie bis zu sechs zusätzliche Reisetage beantragen.



Beispiel für Green Travel:

Würden mit dem Flugzeug einen Reisetag pro Strecke, also zwei Reisetage insgesamt, benötigen, reisen Sie „klassisch“. Wenn Sie den Zug nehmen und zwei Reisetage pro Strecke brauchen, also vier Reisetage insgesamt, können Sie zwei zusätzliche Reisetage beantragen.

4.5 Was muss ich tun, damit ich ein Top-up erhalte oder damit ich zusätzliche Reisetage beantrage?

Um eine Sonderförderung zu erhalten oder Green Travel zu beantragen, füllen Sie jeweils eine „Ehrenwörtliche Erklärung“ aus. Diesen Fragebogen laden Sie entweder auf Mobility-Online oder auf unserer Homepage herunter unter **Downloads**. Sobald Sie die Erklärung ausgefüllt haben, laden Sie das Dokument auf Mobility-Online hoch. Die Nachweise für das „grüne“ Reisen bewahren Sie selbst auf.

4.6 Wofür brauche ich ein Learning Agreement?

Das Learning Agreement ist eine Lernvereinbarung zwischen Ihnen, Ihrem Praktikumsbetrieb und der FH Münster. Darin halten Sie u. a. fest, welche Aufgaben Sie im Praktikum übernehmen, welche Fähigkeiten Sie erwerben oder wie Sie von Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor betreut werden. Ob Sie über Ihren Betrieb versichert werden, wird auch abgefragt.

5. Dokumente während des Aufenthalts

Auch die Anerkennung Ihrer Praxisleistungen ist Teil des Learning Agreements. Klären Sie vor Beginn Ihres Auslandspraktikums daher unbedingt mit Ihrem Fachbereich, in welchem Umfang Ihr Praktikum als Studienleistung anerkannt wird und wie das abläuft.

Das Learning Agreement besteht aus drei Teilen. Vor Ihrem Auslandsaufenthalt ist der Teil „Before the Mobility“ relevant. Diesen füllen Sie zusammen mit Ihrer Praktikumsstelle und der Ansprechperson in Ihrem Fachbereich aus. Nachdem Sie das Learning Agreement ausgefüllt und alle Unterschriften eingeholt haben, laden Sie das Dokument in Mobility-Online hoch.

Download Learning Agreement:

Das Learning Agreement können Sie im [Download-Bereich](#) des International Office oder im [Mobility-Online-Portal](#) herunterladen.

4.7 Wofür brauche ich ein Grant Agreement?

Das Grant Agreement ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der FH Münster, die alle Einzelheiten zu der ERASMUS+-Förderung beinhaltet. Darin ist u. a. festgehalten, wie lange Sie gefördert werden und wie hoch Ihr Stipendium ausfällt.

Wichtig:

Das Grant Agreement reichen Sie vor Beginn Ihres Praktikums digital unterschrieben über das [Mobility-Online-Portal](#) ein. Akzeptiert werden eingescannte unterschriebene Grant Agreements oder Grant Agreements mit eingefügten Bildern von Unterschriften. Nicht akzeptiert werden Unterschriften, die z.B. mit Finger oder Stift digital geschrieben wurden.

5. Dokumente während des Aufenthalts

5.1 Was muss ich tun, wenn sich während meines Praktikums etwas ändert?

Falls sich während Ihres Praktikums der Praktikumszeitraum oder die vereinbarten Inhalte ändern, kontaktieren Sie uns. Danach füllen Sie im Learning Agreement den Teil „During the Mobility“ aus.

Sobald Sie diesen ausgefüllt und alle Unterschriften eingeholt haben, laden Sie das Dokument innerhalb eines Monats nach Praktikumsbeginn in Mobility-Online hoch.

6. Dokumente nach Ihrem Aufenthalt

6.1 Was muss ich tun, wenn ich das Praktikum absolviert habe?

Wenn Sie Ihr Praktikum absolviert haben, reichen Sie Ihre Abschlussunterlagen ein. Außerdem füllen Sie den Erasmus+ Participant Report (Teilnahmebericht) aus. Diesen erhalten Sie in einer separaten E-Mail vom EU CORPORATE NOTIFICATION SYSTEM am Ende Ihres Aufenthalts.

Die Abschlussunterlagen bestehen aus drei Dokumenten:

7. Was Sie sonst noch wissen müssen

- 1 | Learning Agreement, Teil „After the mobility/Traineeship Certificate“
Den letzten Teil des Learning Agreements lassen Sie von Ihrem Praktikumsbetrieb ausfüllen. Alternativ können Sie ein qualifiziertes Praktikumszeugnis einreichen, das im Wesentlichen alle Elemente des Teil „After the mobility“ beinhaltet. Das Learning Agreement laden Sie in Mobility-Online hoch.

Gut zu wissen:

Ausschlaggebend für die Förderdauer ist der Aufenthaltszeitraum, den die Praktikumsstelle auf dem Learning Agreement (Teil „After the mobility“) nach Ihrem Praktikum bestätigt. Falls in Ihrem Learning Agreement ein Praktikumszeitraum bestätigt wird, der kürzer ist als ursprünglich angegeben, passen wir die Gesamtfördersumme und damit die zweite Förderrate an. Dies führt eventuell dazu, dass Sie bereits ausgezahlte Mittel zurückzahlen müssen.

- 2 | Formloser Erfahrungsbericht (ca. 2-4 Seiten)
Ihr Erfahrungsbericht beinhaltet Informationen zu Ihrer Praktikumsuche, den Aufgaben im Praktikum, zur Wohnsituation und zur Freizeit. Auch sonstige Tipps oder persönliche Eindrücke sind gern gesehen. Ihren Bericht laden Sie auf der **Homepage der FH Münster** hoch.

Unser Tipp:

Falls Sie selbst noch keine Erfahrungsberichte Ihrer Kommiliton*innen gelesen haben, werfen Sie gern einen Blick hinein in die **Berichte**. Es lohnt sich! Inspiration für Ihren Auslandsaufenthalt finden Sie auch bei den **FHerngesprächen**.

- 3 | Studienbescheinigung(en) bzw. Exmatrikulationsbescheinigung

7. Was Sie sonst noch wissen müssen

7.1 Sollte ich mich während meines Praktikums beurlauben lassen?

Ob Sie sich beurlauben lassen, müssen Sie abwägen. Grundsätzlich ist das möglich. Sie sparen dann den Semesterbeitrag. Allerdings können Sie während Ihrer Beurlaubung keine Prüfungen an der FH Münster ablegen. Ob eine Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland bei einer Beurlaubung möglich ist, klären Sie vorab unbedingt mit Ihrem Prüfungsamt. Falls Sie sich beurlauben lassen möchten, reichen Sie einen schriftlichen Antrag beim **Service Office für Studierende** ein.

Um Geld zu sparen, können Sie sich über den AstA das Semesterticket erstatten lassen. Beachten Sie hier die Fristen. Infos dazu finden Sie auf der **Webseite des AstA**.

7.2 Kann ich mein Praktikum verlängern?

Ja, grundsätzlich können Sie Ihre Förderdauer verlängern. Die Verlängerung beantragen Sie mindestens 30 Tage vor Ablauf Ihres ursprünglichen Aufenthalts. Dafür informieren Sie das International Office formlos per E-Mail. Wir passen die Dokumente und die Fördersumme an.

7. Was Sie sonst noch wissen müssen

Allerdings können wir Ihnen eine Verlängerung der Förderdauer nicht garantieren. Wir können Ihr Stipendium aufstocken, wenn ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

7.3 Kann ich mein Praktikum verkürzen?

Ja, Sie können Ihre Förderdauer verkürzen. Auch in diesem Fall teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Sie eher als geplant das Praktikum beenden. Das ist wichtig für uns, weil die Fördermittel eng geplant sind und Ihre Aufenthaltsdauer tagesgenau Grundlage für die Berechnung des Stipendiums ist.

7.4 Was passiert, wenn ich meinen Aufenthalt abbreche oder nicht antrete?

Sollten Sie Ihren Auslandsaufenthalt nicht antreten oder vorzeitig abbrechen, informieren Sie umgehend das International Office. Wir prüfen das weitere Vorgehen und entscheiden, ob Sie die ERASMUS+-Förderung anteilig oder vollständig zurückzahlen. Für die Rücküberweisung schicken wir Ihnen die Zahlungsinformationen per E-Mail.

Falls Sie Ihren Aufenthalt aus Krankheitsgründen vor der Mindestdauer (60 Tage) abbrechen müssen, reichen Sie ein ärztliches Attest ein. Wir prüfen dann, ob wir Sie für die kürzere Praktikumsdauer fördern können.

Wenn Sie Ihren Aufenthalt aus eigener Entscheidung vor der Mindestdauer (60 Tage) abbrechen, z. B. weil Ihre Erwartungen nicht erfüllt werden, zahlen Sie die gesamte Förderung zurück.

7.5 Habe ich Anspruch auf BAföG?

Auch wenn Sie eine ERASMUS+-Förderung erhalten, können Sie grundsätzlich Auslands-BAföG beantragen. Auslands-BAföG ist oft einfacher zu bekommen, als Inlands-BAföG. Wenn Sie eine Bescheinigung vom International Office über Ihre ERASMUS+-Förderung benötigen, melden Sie sich bei uns. Weitere Informationen finden Sie unter **Auslands-BAföG**.

7.6 Kann ich parallel zur ERASMUS+-Förderung andere Stipendien erhalten?

Nein. Eine parallele Förderung für gleichartige Kosten aus den Mitteln anderer EU-Programme ist nicht möglich. Eine nationale Förderung zusätzlich zur ERASMUS+-Förderung ist dagegen möglich.

Einige Förderinstitutionen fragen ab, ob Sie weitere Stipendien erhalten. Falls ja, kann es sein, dass die Förderinstitution die eigene Förderung auf die ERASMUS+-Förderung anrechnet.

Nicht vergessen:

Wenn Sie ein nationales Stipendium bekommen, fragen Sie bei der Förderinstitution nach, wie es sich mit der zusätzlichen ERASMUS+-Förderung verhält. So vermeiden Sie, im Nachhinein Gelder zurückzahlen.

7.7 Muss ich mich während meines Praktikums versichern lassen?

Während Ihres Auslandsaufenthalts sollten Sie selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen. Mit der ERASMUS+ Förderung ist kein Versicherungsschutz verbunden. Überlegen Sie, ob Sie eine Reise- oder Lebensversicherung abschließen möchten.

7. Was Sie sonst noch wissen müssen

Folgende Versicherungen sind empfehlenswert:

- Auslandskrankenversicherung
- Unfallversicherung (für Schäden, die Sie am Arbeitsplatz erleiden)
- Haftpflichtversicherung (für die Schäden, die Sie am Arbeitsplatz verursachen)

In der Regel haben Sie eine europäische Krankenversicherungskarte. Zwar deckt diese die grundlegenden medizinischen Leistungen im Ausland ab. In vielen medizinischen Fällen kann es jedoch passieren, dass die ärztliche Versorgung unzureichend ist. Auch ein Rücktransport nach Deutschland ist bei dem Versicherungsschutz der europäischen Krankenversicherungskarte nicht inbegriffen. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer deutschen Krankenkasse über die Leistungen der ausländischen Partner*innen. Es lohnt sich, im Zweifel eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abzuschließen.

Gut zu wissen:

Teilweise können Sie über Ihre/Ihren Arbeitgeber*in versichert werden. Fragen Sie bei Ihrem Unternehmen nach.

7.8 Kann ein Sprachkurs gefördert werden?

Jein. Wenn Sie im Zielland oder in Deutschland einen kostenpflichtigen Sprachkurs besuchen, können Sie einen Kostenzuschuss beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter **Teilkostenerstattung für Sprachkurse**.

7.9 Kann ich auch für zwei Praktika gefördert werden?

Ja, grundsätzlich können Sie die ERASMUS+-Förderung mehrmals erhalten und zwei oder mehr Praktika absolvieren – vorausgesetzt, Sie überschreiten nicht Ihr Mobilitätskontingent von zwölf Monaten. Pro Studienphase (Bachelor, Master und Promotion) haben Sie ein Kontingent von 360 Tagen.

Sie können übrigens auch einen über ERASMUS+ geförderten Studienaufenthalt und später in der gleichen Studienphase ein ERASMUS+-Praktikum absolvieren.

7.10 Informieren Sie mich, wenn es eine Reisewarnung gibt?

Nein, über Dinge wie Reisewarnungen oder Risiken von Infektionen informieren Sie sich selbstständig.

Aktuelle Hinweise finden Sie auf diesen Seiten:

- Auswärtiges Amt: **Reise- und Sicherheitshinweise**
- Auswärtiges Amt: **Reiseratgeber**
- Webseite des International Office: **Sicherheitsvorsorge** (am Seitenende unter „Sicherheitsvorsorge“)

Wir empfehlen Ihnen, sich in die **Krisenvorsorgeliste ELEFAND** des Auswärtigen Amtes einzutragen. In Krisen- oder Katastrophenfällen werden Sie dann leichter in die erforderlichen Maßnahmen der Krisenvorsorge oder -reaktion einbezogen. Nach Ihrem Aufenthalt können Sie sich wieder austragen.

8. ERASMUS+-Checkliste für Ihr Auslandspraktikum

📌 Wichtig:

Falls Sie sich aufgrund von Notlagen in Ihrem Zielland unwohl fühlen, kontaktieren Sie uns bitte. Wir versuchen gerne, Sie zu unterstützen.

8. ERASMUS+-Checkliste für Ihr Auslandspraktikum

	Bewerbungsschritte	Bis wann erledigen?	✓
1	Anmeldung im Portal Mobility-Online	Möglichst früh, jedoch spätestens einen Monat vor Beginn Ihres Auslandsaufenthalts	<input type="checkbox"/>
2	OLS-Sprachtest und -Sprachkurs	Vor Ihrem Aufenthalt bzw. währenddessen oder danach	<input type="checkbox"/>
3	Learning Agreement „Before the mobility“	Mit ausreichend Vorlauf vor Ihrem Aufenthalt in Mobility-Online hochladen	<input type="checkbox"/>
4	Ehrenwörtliche Erklärung zu Sonderförderungen / Green Travel	Nur bei Bedarf: Mit ausreichend Vorlauf vor Ihrem Aufenthalt in Mobility-Online hochladen	<input type="checkbox"/>
5	Grant Agreement/ Fördervereinbarung	Vor Ihrem Aufenthalt in Mobility-Online hochladen	<input type="checkbox"/>
6	Changes of Learning Agreement / „During the mobility“	Nur bei Änderungen: Innerhalb eines Monats nach Praktikumsstart	<input type="checkbox"/>
7	Learning Agreement „After the mobility“	Innerhalb eines Monats nach Ihrem Aufenthalt in Mobility Online hochladen	<input type="checkbox"/>
8	Formloser Erfahrungsbericht	Innerhalb eines Monats nach Ihrem Aufenthalt auf der FH-Homepage hochladen	<input type="checkbox"/>
9	Studienbescheinigung(en) bzw. Exmatrikulationsbescheinigung	Innerhalb eines Monats nach Ihrem Aufenthalt in Mobility Online hochladen (bei mehreren Semestern zwei Studienbescheinigungen)	<input type="checkbox"/>
10	Erasmus+ Participant Report (Teilnahmebericht)	30 Tage nach Erhalt der Umfrage. Sie erhalten die Umfrage automatisch per E-Mail	<input type="checkbox"/>